Letzteren zu, als Jene in's Haus trat. „Sie hat den ganzen Tag nur von Euch und Eurem herzhaften Benehmen gesprochen."

Als Marie Lies erschien, ging Dobelitz auf sie zu, streckte ihr die Hand entgegen und fragte mit bewegter Stimme:

„Marie Lies, hast Du Lust, mit einem fröhlichen Musikanten durchs Leben zu wandern?"

Das Mädchen schlug ohne Zaudern freudig in die dargebotene Rechte ein, und der junge Musikant drückte ihr einen feurigen Verlobungskuß auf die frischen rothen Lippen.

„Auf Eurer Hochzeit will ich mich noch einmal auf meiner alten Clarinette hören lassen und Euch den „Brauttanz" spielen," sagte Kasteimke; „hernach mögt Ihr für mich blasen und musiciren, lieber Dobelitz!"

„Und wenn ich keine Lust mehr dazu habe, so sollen mich Eure Enkel ablösen!" rief Dobelitz lachend.

Freie Innungen.

Um die wirklichen Vortheile des ehemaligen Zunftzwanges mit Vermeidung seiner Nachtheile genießen zu können, sind aus den Kreisen der Gewerbetreibenden jetzt selbst vielfach die Vorschläge laut geworden, freie Innungen zur Wahrung der dem Handwerkerstande eigenen gemeinschaftlichen Interessen ins Leben zu rufen.

Offenbar ist, daß unter den Handwerkern Deutschlands das Genossenschaftswesen gegenwärtig gänzlich verkommen und daß nur der Brodneid oder die Concurrenz die einzigsten Beweggründe sind, in der Handhabung des Geschäftes selbst nicht auf dem alten Standpunkte stehen zu bleiben oder gar noch von demselben zurückzukommen.

Trotzdem steht es unter allen Umständen zweifellos fest, daß der Wunsch nach gemeinsamer Vereinbarung allgemein in allen Handwerkerkreisen verbreitet ist. Der Handwerker selbst vermag seinen Wünschen aber die That nicht ohne Weiteres auf den Fuß folgen zu lassen.

Unter den Handwerkern selbst herrschen über den einzuschlagenden Weg so viele nach ganz entgegengesetzten Richtungen hin auseinandergehende Ansichten und Schulmeinungen, daß es fast unmöglich erscheint, von der Gesammtheit ein planvolles einmüthiges Vorgehen zu erwarten. Und ferner ständen die freiwillig errichteten freien Innungen einer kleinen Stadt unter den verschiedenen Berufsarten ganz haltlos da, wenn sie nicht in Gemeinschaft mit ähnlichen Einrichtungen anderer benachbarter Städte arbeiten und für ihre Interessen wirken könnten. Der Beschluß, den die Innung einer Stadt über die Ausbildung der Lehrlinge etwa fassen würde, wäre ein hohles Machwerk, wenn er nicht seine Unterstützung fände in Handwerkergenossenschaften, welche über das ganze Land verbreitet sind und ihre Aufgabe nach gleichen Grundsätzen behandeln.

Dies zu erreichen, dazu ist der Handwerker außer Stande. Wohl wird es möglich sein, daß innerhalb enger Kreise Einzelne, von bester Absicht geleitet, genossenschaftliche Vereinigungen zu Stande bringen, die Gesammtheit würde einem solchen Beginnen gegenüber sich kühl verhalten, das begonnene gute Werk nur ein Stückwerk bleiben.

Hier ist ein Punkt, wo die städtischen Behörden helfend und fördernd ihre Macht einsetzen müssen.

Es läge das schon in ihrem eigenen Vortheile, weil die Unterstützung des Handwerkerstandes gleichbedeutend ist mit der Hebung des städtischen Lebens. Es ist ein großer und bedeutungsvoller Berufsstand, der erzogen und erhalten sein will, falls er nicht einer natürlichen Verkümmerung anheimfallen soll. Diese Hülfe seitens der städtischen Behörden ist um so nothwendiger, weil die Macht der bestehenden Verhältnisse, das Gewicht der gegenwärtigen öffentlichen Meinung den Bestrebungen des Handwerkers wenig entgegenkommen. Zudem hat der Handwerker bei den Behörden eine langjährige vollständige Zurückweisung seiner Wünsche erfahren, außerdem bedarf es bei jedem Vorgehen genauer juristischer Kenntnisse, die bei der Mehrzahl der Handwerker unmöglich vorauszusetzen sind.

Allerdings muß die Veranlassung, die Initiative, von den Handwerkern selbst ausgehen. Pflicht ist es seitens der Behörden, soweit es sich um Durchführung zweckmäßiger Organisationen handelt, die bereitwilligste Unterstützung zu gewähren: beiderseitig müssen Handwerker und Behörden zum guten Werke sich die Hand reichen.

Der Kaufmann sieht seine Interessen auf das weitgehendste durch die Handelskammern vertreten, der Handwerker besitzt auch nicht eine einzige genossenschaftliche und rechtlich unterstützte Vereinigung, die berufen wären, als Vertreter des Handwerkerstandes aufzutreten.

Eine solche Körperschaft (schon oft haben Handwerkerkreise eine solche Gewerbekammer zu errichten sich bestrebt) ist nicht gut anders als auf Grundlage freier Innungen gestützt, lebensfähig und überhaupt denkbar, indem sie aus Innungsausschüssen, und aus zugewählten anderen Meistern zusammenzusetzen wären.

Die Stadt Osnabrück hat mit der Gründung freier Innungen in der Gegenwart thatsächliche Fortschritte gemacht und auch die besten Erfolge aufzuweisen.

Nachdem sich dortselbst unter den einzelnen Handwerkern freie Innungen gebildet, ging der Magistrat dieser Stadt ans Werk, einen Ausschuß der Innungen zu begründen, welcher das Kleingewerbe der Stadt zu vertreten hat.

—g.

Verschiedenes.

* In Hof wurde durch ein Urtheil des Bezirksgerichts konstatirt, daß Beimengung von geriebener Semmel zur Wurstfabrikation denn doch als eine Lebensmittelfälschung zu betrachten ist und das „Geschäfts-Uebliche" solcher Beimengung für die Folge zu unterbleiben hat. Die deßwegen angeklagten Metzger wurden zu ziemlich empfindlichen Geldstrafen verurtheilt.

* Aus Rohde bei Olpe wird der „K. V.-Z." ein trauriges Ereigniß gemeldet. Der Pastor Cordes wurde am Samstag Abend gegen 7 Uhr im Beichtstuhl vom Blitz erschlagen, nachdem er eben die letzte Person Beichte gehört und diese neben dem Pastor auch allein noch in der Kirche war. Diese Person fand man betäubt, sie erholte sich jedoch bald. Die Kirche war voll Schwefelgeruch. Der Pastor saß todt im Beichtstuhle. Dabei hatte der Blitz die Spitze des Thurmes gezündet, welche ganz niederbrannte; die Kirche dagegen wurde gerettet.

— Um nicht wie bisher, fortwährend den ausgesogenen Spielern mit Reisegeld forthelfen zu müssen, hat die Verwaltung der „Seebäder" von Monaco beschlossen, daß fortan jeder Spieler, um in die Salons zugelassen zu werden, 500 Fr. zu deponiren hat.

* Warnung vor Papierkrägen. Die Londoner medizinische Zeitschrift „Sanitary Record" schreibt: Vor einigen Wochen reproduzirten wir eine Mittheilung des „Scientific American" über die Vergiftung einer jungen Dame durch Arsenik, welches mit Stärke für die Wäsche benutzt worden war. Unsere Aufmerksamkeit wird jetzt wieder auf diesen Gegenstand gelenkt durch einen Korrespondenten, der uns schreibt: „Da der Gebrauch von Papierkrägen und Manschetten so allgemein und die Konkurrenz im Handel so groß geworden ist, wenden einige Fabrikanten Arsenik an, um jenen schönen Glanz hervorzubringen, welcher den Kragen einer gewissen Fabrikation so eigenthümlich zu sein scheine; ich habe einige analisirt, da einer meiner Patienten jedes Symptom einer Arsenikvergiftung zeigte, und das Resultat war, daß ich in einem einzigen Kragen 10/4 Gran Arsenik fand."

* Schmerzstillendes, beruhigendes oder Sedativ-Wasser. Die nachstehende Zusammensetzung ist in Frankreich als Hausmittel allgemein verbreitet. Man verdankt dies hauptsächlich den Schriften des Dr. Raspail, die sehr populär sind. Dieses Wasser wird zu Waschungen und zu Umschlägen (Compressen) gegen rheumatische und gichtige Schmerzen, Lähmungen, alle Arten von Fiebern, Schlagfluß, Anschwellung der Glieder mit Röthe, Bisse von Schlangen, Insectenstiche 2c. gebraucht. Es ist folgendermaßen zusammengesetzt: Salmiakgeist von 22° B. 60 Gr., Kampherspiritus 18 Gr., Küchensalz 30 Gr., Brunnenwasser 1 Liter. Der Salmiak und der Kampherspiritus werden zuerst mit einander gemischt, dann das Salz im Wasser aufgelöst und wenn dies geschehen ist, die Kampher-Salmiakmischung in einer Flasche zugesetzt und tüchtig geschüttelt. Dies kann man in einer Apotheke bereiten lassen. Eine einfachere Bereitung ist folgende: Man läßt eine Hand voll Salz in kaltem oder warmem Wasser sich auflösen und klären. Darauf gießt man 2 kleine Liqueurgläser voll Salmiakgeist in eine Flasche, die 1 Liter hält, setzt dann ein halbes Liqueurglas voll Kampherspiritus zu, stöpselt gut und schüttelt tüchtig um, worauf schließlich das Salzwasser zugesetzt wird. Die Flüssigkeit muß gut gestöpselt aufbewahrt werden (nicht in der Nähe eines Ofens). Das Glas, worin sich der Salmiakgeist, der sehr flüchtig ist, befindet, muß stets gut verschlossen gehalten werden. Für eine besonders zarte Haut ist dieses Sedativwasser zuweilen etwas zu stark, in welchem Falle man nach Belieben Brunnenwasser zusetzen kann.

Fruchtpreise.

Winnenden den 3. Juli. Kernen — M. — Pf. Dinkel 7 M. 04 Pf. Haber 7 M. 59 Pf. ferner per Simri: Gerste 2 M. 60 Pf. Roggen 3 M. — Pf. Waizen 3 M. 60 Pf. Ackerbohnen 2 M. 50 Pf., Erbsen 5 M. 50 Pf., Linsen 5 M. 50 Pf., Welschkorn 3 M. 10 Pf.

Gottesdienste der Parochie Backnang
am Dienstag den 8. Juli, Morgens 7 Uhr Betstunde: Herr Helfer Niethammer.

Gestorben
den 7. Juli in Winnenden: Carl Robert Groß, Kupferschmid, von Backnang gebürtig, 29 Jahre alt.

Postverbindungen
im Oberamts-Bezirk Backnang.

Backnang—Großbottwar.

Aus Backnang	Nachm.	7. 10
In Großbottwar (Beilstein 10. 55)	„	9. 05
aus Großbottwar	Vorm.	5. 05
in Backnang	„	7. 10

Backnang—Lippoldsweiler

aus Backnang	Vorm. 7. 10	Nachm. 9. 15
in Lippoldsweiler	„ 9. —	„ 10. 35
aus Lippoldweiler	„ 4. —	„ 4. 25
in Backnang	„ 5. 20	„ 5. 45

Backnang—Marbach

aus Backnang	Vorm.	6. 20
in Marbach	„	8. 35
aus Marbach	Nachm.	5. —
in Backnang	„	7. 15

Murrhardt—Gaildorf

aus Murrhardt	Vorm. 8. 25	Nachm. 5. 30
in Gaildorf	„ 10. 55	„ 8. —
aus Gaildorf	„ 2. 15	„ 3. 15
in Murrhardt	„ 4. 35	„ 5. 35

Sulzbach a. M.—Mainhardt

aus Sulzbach	Nachm.	5. 30
in Mainhardt	„	7. 30
aus Mainhardt	Vorm.	3. —
in Sulzbach	„	4. 45

Sulzbach a. M.—Löwenstein—Willsbach

aus Sulzbach	Vorm.	2. 35
in Löwenstein	„	4. 45
in Willsbach	„	5. 40
aus Willsbach	Nachm.	5. 55
in Löwenstein	„	6 55
in Sulzbach	„	9. 10

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 79 — Donnerstag den 10. Juli 1879. — 48. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 Mk. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang 1 Mk. 45 P., im sonstigen inländischen Verkehr 1 Mk. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

betreffend die zu Herstellung des neuen Grund- u. Gefällkatasters vorgenommenen Musterschätzungen der Feldgüter und die Einschätzungen der Waldungen auf den Markungen

Großerlach und Murrhardt mit der Theilgemeinde Steinberg des Oberamtsbezirks Backnang.

Nachdem die Ergebnisse der in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. April 1873 vorgenommenen Musterschätzungen der Feldgüter und nutzbaren Rechte sowie die Einschätzung der Waldungen zur Grund- und Gefällsteuer von der Katasterkommission festgestellt sind, wird darüber Folgendes bekannt gemacht:

1) Die landwirthschaftlichen Musterschätzungen vertreten nach Art. 56 des Gesetzes bei denjenigen Steuerdistrikten, in welchen sie vorgenommen wurden, die Stelle der Einschätzung durch die Bezirksschätzungskommission und sind für die Einschätzung in den übrigen Steuerdistrikten des betreffenden Hauptschätzungsbezirks als Muster und Anhalt zu benützen.

Als solche Musterschätzungs-Orte sind im Oberamtsbezirk Backnang die Gemeindemarkungen **Großerlach** und **Murrhardt** mit der Theilgemeinde **Steinberg** eingeschätzt worden und es sind die Ergebnisse der Musterschätzung dieser beiden Markungen mit sämmtlichen dazu gehörigen Berechnungen nach Maßgabe des Art. 61 des Steuergesetzes auf den Rathhäusern dieser Gemeinden vom 22. Juli bis 11. August einschließlich zur Einsicht aufgelegt.

2) Die Einschätzung der Musterschätzungs-Gemeinden **Großerlach** und **Murrhardt** mit der Theilgemeinde **Steinberg** werden als Muster und Anhalt dienen für die Steuerdistricte

Althütte, Fornsbach, Grab, Jux, Neufürstenhütte, Spiegelberg und Sulzbach.

3) Als Muster und Anhalt für die Markungen

Backnang, Allmersbach, Bruch, Cottenweiler, Ebersberg, Großaspach, Heiningen, Heutensbach, Lippoldsweiler, Maubach, Oberbrüden, Oberweissach, Oppenweiler, Reichenberg, Rietenau, Sechselberg, Steinbach, Strümpfelbach, Unterbrüden, Unterweissach, Waldrems

dienen die Musterschätzungsorte **Geradstetten,** Oberamts Schorndorf, und **Winnenden,** Oberamts Waiblingen.

Die Schätzungsergebnisse von Geradstetten und Winnenden sind auf den Rathhäusern dieser Gemeinden in der oben genannten Zeit zur Einsicht aufgelegt.

4) Die für die Schätzungsbezirke **Großerlach** und **Murrhardt** mit **Steinberg** nach Art. 22 des Steuergesetzes festgesetzten Getreidepreise sind die Durchschnittspreise der maßgebenden Fruchtschranne in Hall aus den 15 Kalenderjahren 1855/69 und betragen für

1 Scheffel Dinkel	6 fl. 57 kr.	1 Scheffel Gerste	10 fl. 12 kr.
1 „ Roggen	11 fl. 50 kr.	1 „ Haber	6 fl. 8 kr.

Ferner wurden festgesetzt; für den Schätzungsbezirk **Großerlach** der Preis

für 1 Simri Kartoffel auf	20 kr.	Der Lohn:	
„ 1 Ctr. Futter	50 kr.	für 1 Mannsarbeitstag	30 kr.
„ 1 Pfd. Kleesamen	20 kr.	„ 1 Weibsarbeitstag	20 kr.
„ 100 Runkelsetzlinge	2 kr.	„ 1 Pferdearbeitstag	56 kr.
„ 1 Ctr. Stallmist	5½ kr.		

für den Schätzungsbezirk **Murrhardt** der Preis:

für 1 Simri Kartoffel auf	20 kr.	Der Lohn:	
„ 1 Ctr. Futter	58 kr.	für 1 Mannsarbeitstag auf	34 kr.
„ 1 Pfd. Kleesamen	20 kr.	„ 1 Weibsarbeitstag	22 kr.
„ 1 Ctr. Stallmist	6 kr.	„ 1 Pferdearbeitstag	55½ kr.

für den Schätzungsbezirk **Murrhardt,** Theilgemeinde **Steinberg** der Preis:

für 1 Simri Kartoffel auf	20 kr.	Der Lohn:	
„ 1 Ctr. Futter	52 kr.	für 1 Mannsarbeitstag	30 kr.
„ 1 Pfd. Kleesamen	20 kr.	„ 1 Weibsarbeitstag	20 kr.
„ 1 Ctr. Stallmist	5 kr.	„ 1 Pferdearbeitstag	55 kr.

Die Preise und Löhne für die durch die Musterschätzungsorte Geradstetten und Winnenden vertretenen Steuerdistricte des diesseitigen Oberamtsbezirks (siehe oben Punkt 3) sind in den Amtsblättern für die Oberämter Schorndorf und Waiblingen veröffentlicht worden.

5) Beschwerden gegen die landwirthschaftlichen Musterschätzungen können nur Seitens der Angehörigen des Musterschätzungs-Orts angebracht werden, soferne nach Art. 56. Abs. 1 des Steuergesetzes die Musterschätzung für den Muster-Ort die Stelle der Einschätzung durch die Bezirksschätzungskommission vertritt.

6) Nach Art. 62 des Steuergesetzes v. 1873 sind Beschwerden zulässig

1) gegen die festgesetzte Zahl der Classen für die verschiedenen Culturarten des betreffenden Steuerdistrikts,
2) gegen die Eintheilung der einzelnen Grundstücke in die betreffenden Culturarten und Classen,
3) gegen die Steueranschläge der einzelnen Culturarten und Classen,

Die Beschwerden zu 3) sind immer mit speziellen, gehörig nachgewiesenen Ertragsberechnungen zu begründen.

7) Zu Beschwerden sind berechtigt nach Art. 63 des Gesetzes von 1873

1) die Eigenthümer oder Nutznießer der betreffenden Grundstücke, beziehungsweise der Realberechtigung (Art. 3) in dem betreffenden Steuerdistrikt,
2) der Gemeinderath des betreffenden Steuer-Distrikts.

Zu Beschwerden der im Art. 62 Ptt. 1 und 2 bemerkten Art ist jeder Grundeigenthümer des Musterschätzungs-Orts (s. oben Pkt. 5 Abs. 1) für sich oder im Verein mit anderen berechtigt; Beschwerden der in Art. 62 Ptt. 3 bezeichneten Art sind nur zulässig, wenn die Beschwerdeführer mindestens 1/4tel des Meßgehalts der betreffenden Culturart und Classe besitzen, oder bei nutzbaren Rechten 1/4tel des Gesammtbetrags der Steueranschläge derselben in einem Steuerdistrikt zu vertreten haben.

Der Gemeinderath ist nur zu Beschwerden der in Art. 62 Ptt. 1 und 2 bezeichneten Art und bloß in dem Fall berechtigt, wenn die von ihm festgesetzte Classeneintheilung geändert worden ist.

8) Etwaige Beschwerden, welche die Betheiligten gegen die Einschätzung vorbringen wollen, sind längstens bis zum 14. August l. J. einschließlich dem Ortsvorsteher derjenigen Gemeinde, wo die Musterschätzungs-Ergebnisse aufliegen, zur Beförderung an das Bezirkssteueramt (Kameralamt) Backnang zu übergeben. Die Versäumniß dieser Frist zieht den Verlust des Beschwerderechts nach sich. (Ges. Art. 61. Abs. 2.)

9) Was die Einschätzung der Waldungen und Waldlasten betrifft, so ist das erstere derselben in Gemäßheit des Art. 59 des Gesetzes vom 28. April 1873 vor versammeltem Gemeinderathe den Betheiligten bereits eröffnet und es sind für die auf den Markungen der landwirthschaftlichen Musterorte gelegenen Waldungen die Steueranschläge durch die Kataster-Kommission festgestellt worden. Es werden nunmehr die Schätzungs-Ergebnisse nach den Bestimmungen des Art. 61 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 zugleich mit den Ergebnissen der landwirthschaftlichen Musterschätzung während der oben bezeichneten 21 Tage auf den Rathhäusern der vorgenannten Gemeinden zu Anbringung etwaiger Beschwerden aufgelegt.

10) Was endlich die nur zu Amtskorporations- und Gemeindeanlagen beitragspflichtigen Objekte betrifft, wobei es sich zunächst um die im Eigenthum des Staats befindlichen Feldgüter und Waldungen handelt, so steht gegen die ebenfalls bereits vollzogene Einschätzung dieser Objekte nach Art. 9 des Gesetzes vom 23. Juli 1877 dem Eigenthümer, beziehungsweise den zuständigen Staats-Verwaltungsbehörden sowie dem Amtsversammlungs-Ausschuß und dem Gemeinderath das Recht der Beschwerde bei der Kataster-Kommission zu, es ist daher an die betreffenden Staatsbehörden und Körperschaften deßhalb besondere Eröffnung erfolgt.

Backnang den 8. Juli 1879.

K. Kameralamt. Entreß.

Bekanntmachungen eines Eintrags im Handelsregister für Einzelfirmen.

Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma; Ort der Haupt- und der Zweig-Niederlassungen.	Inhaber der Firma.	Prokuristen; Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Backnang.	7. Juli 1879.	Fried. Aug. Winter, Baumwollenfabrikation, Färberei und Garnhandlung Backnang.	Auf Ableben des Friedrich August Winter wurde Inhaber der Firma dessen Sohn: Adolf Winter, Kaufmann in Backnang.	Zur Beurkundung: Oberamtsrichter Clemens.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Das heurige **landwirthschaftliche Bezirksfest** wird nach dem Beschluß der Plenarversammlung
am Samstag den 20. September d. J. zu Unterweissach
abgehalten werden.

Für dasselbe sind folgende Preise ausgesetzt worden:

I. Für Dienstboten.

16 Preise je 10 Mark nebst Ehrenbrief und Bewirthung auf Kosten des Vereins.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben

1) durch Zeugnisse ihrer Dienstherrschaft und gemeinderäthliche Beurkundung nachzuweisen, daß sie, die Knechte seit wenigstens 5, die Mägde seit wenigstens 6 Jahren ununterbrochen bei einer und derselben im Bezirk ansäßigen Dienstherrschaft oder doch bei ein und derselben Familie zur Zeit der Preisaustheilung noch im Dienste stehen und während dieser Zeit durch Treue, Fleiß, **Brauchbarkeit vorzugsweise in landwirthschaftlichen Geschäften** und untadelhaftes sittliches Betragen sich ausgezeichnet haben.
2) Die Dienstjahre zählen nur vom 16. bis 45. Lebensjahre, es ist daher das Alter genau anzugeben, auch anzumerken, ob ledig oder verheirathet, ferner ob wirkliche Dienstmagd oder zugleich Haushälterin? Diejenigen, welche bei Eltern oder Geschwistern dienen, sind von der Preisbewerbung ausgeschlossen; ebenso diejenigen, welche bei Pflegeltern sich befinden, insofern nicht gegenüber von den letzteren ein förmliches Dienstverhältniß stattfindet.
3) Die bloße Unterbrechung der Dienstzeit eines Bewerbers durch seine Aushebung zum Militär benimmt ihm seine Ansprüche auf einen Preis nicht, wenn er nur, sobald sein militärisches Dienstverhältniß ihm dieß gestattete, wieder in den alten Dienst getreten ist, und darin, die Zeit vor seiner Einreihung und nach seiner Beurlaubung oder Entlassung vom Militär zusammengerechnet, die festgesetzte Zahl von Jahren (Ziff. 1) zugebracht hat. (Ziff. 1), mithin im Ganzen 12, beziehungsweise 10 Jahre ununterbrochen gedient haben, und zur Zeit der Preisvertheilung noch dienen, dürfen wieder als Preisbewerber auftreten.

Die Zeugnisse sind bis zum 30. August d. J. vorzulegen und sind hiezu gedruckte Formulare von dem Vereinsvorstand zu beziehen.

II. Für Rindviehzucht.

1) Für Zuchtstiere.

a) für solche von 2—4 Schaufeln:

erster Preis	32 Mark
zweiter „	28 „
dritter „	24 „
vierter „	20 „
fünfter „	16 „

b) für jüngere Farren, welche wenigstens 3/4 Jahr alt sein müssen:

erster Preis	18 Mark
zweiter „	14 „
dritter „	10 „
vierter „	8 „

2) Für Kühe und Kalbeln,

die entweder trächtig sind oder das Kalb unter sich stehen haben

erster Preis	24 Mark
zweiter „	22 „
dritter „	20 „
vierter „	18 „
fünfter Preis	16 Mark
sechster „	14 „
siebenter „	12 „
achter „	10 „

Aeltere Kühe, welche schon mehr als 3 Kälber gehabt haben, können nicht konkurriren.

III. Für Schweinezucht.

1) Für Oberschweine.

erster Preis	20 Mark
zweiter „	18 „
dritter „	14 „

2) Für Mutterschweine,

die hochträchtig sein müssen, andernfalls sind die Jungen mit auf den Festplatz zu bringen.

erster Preis	20 Mark
zweiter „	18 „
dritter „	14 „
vierter „	12 „
fünfter „	10 „
sechster „	8 „

Die Bewerber um alle Viehpreise haben durch glaubwürdige Zeugnisse nachzuweisen, daß sie das Stück entweder selbst in ihrem Stall erzogen oder doch wenigstens 1/4 Jahr im Besitz desselben sind. Auch haben sie die Verbindlichkeit zu übernehmen, bei Gefahr der Zurückerstattung des Preises das für preiswürdig erkannte Thier vor Ablauf von einem Jahre (bei Eberschweinen 1/2 Jahr) nicht außer dem Bezirke oder an Metzger zu verkaufen.

Zu Ausnahmen ist die Genehmigung des Vereinsausschusses erforderlich. Mit dem nämlichen Thier, auf das in früheren Jahren ein Preis erworben worden, kann nicht wieder konkurrirt werden, mit Ausnahme der jüngeren Farren, die jetzt als ältere erscheinen können.

IV. Für Pferdezucht, für Stuten mit heuer gefallenen Fohlen:

Erster Preis 20 Mark. Zweiter Preis 18 Mark. Dritter Preis 16 Mark. Vierter Preis 14 Mark.

Die Abstammung der Fohlen ist durch einen Beschälschein oder durch ein Zeugniß eines patentirten Beschälhalters nachzuweisen.

Bei den Pferden fällt jedoch die Bedingung, daß sie vor Ablauf eines Jahres nicht veräußert werden dürfen, weg.

V. Für Bienenzucht.

Drei Preise von je 6 Mark. Die Bewerber müssen wenigstens 2 bis 3 guthesetzte Dzierzon-Wohnungen haben.

VI. Für Preispflügen.

Erster Preis 8 Mark. Zweiter Preis 6 Mark. Dritter Preis 5 Mark. Vierter Preis 4 Mark.

Die Bewerber haben sich wenigstens einige Tage zuvor anzumelden; es liegt in ihrer Wahl, den ein- oder zweistürzigen Pflug zu gebrauchen.

Die Preisbewerber haben die Preise am Tage des landwirthschaftlichen Festes in eigener Person in Empfang zu nehmen. An Kinder oder an Dienstboten werden die Preise nicht abgegeben.

Das Festprogramm wird seiner Zeit noch besonders in dieses Blatt eingerückt werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes vorläufig ihren Ortsangehörigen bekannt zu machen.

Den 8. Juli 1879.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins: Göbel.

Backnang. Im Anschluß an die vorstehende Bekanntmachung ergeht im Namen des Vereins an die verehrl. Gewerbetreibenden des Bezirks die freundliche Einladung zur **Ausstellung** ihrer in den **haus- und landwirthschaftlichen Betrieb** einschlagenden **gewerblichen Erzeugnisse** auf dem landwirthschaftlichen Feste; für gute Verwahrung und Bedeckung der ausgestellten Gegenstände wird bestens Sorge getragen werden.

Den 8. Juli 1879.

Oberamtmann Göbel.

Backnang.

Landwirthschaftl. Bezirks-Verein.
Ausflug nach Hohenheim.

Der von dem Verein beschlossene **Ausflug nach Hohenheim** wird am
Dienstag den 15. d. M.
zur Ausführung gelangen, und sind die Vereinsmitglieder zu zahlreicher Betheiligung eingeladen. Behufs rechtzeitiger Bestellung des Erforderlichen werden diejenigen Mitglieder, die sich betheiligen, ersucht, dieß bei dem Unterzeichneten spätestens bis **Samstag den 12. d. M.** anzuzeigen.

Die Fahrkosten hin und zurück werden von der Vereinskasse getragen.

Die Abfahrt wird in Backnang mit dem ersten Zug Morgens 5 Uhr 35 Min. stattfinden, in Hohenheim wird für die Theilnehmer ein einfaches Mittagsmahl bestellt werden.

Den 7. Juli 1879.

Der Vereinsvorstand: Göbel, Oberamtmann.

Wechselformulare sind vorräthig in der Druckerei des Murrthalboten.

Frachtbriefe vorräthig in der Druckerei des Murrthalboten.

Revier Reichenberg.

Holz-Verkauf.

Am **Freitag den 11. Juli**, Vormittags 9 Uhr aus dem Staatswald Leerfeld oberhalb Reichenbach:
21 Rm. Laubholz und 4 Rm. tannen Anbruchholz, 9 Rm. tannene Prügel.

Zusammenkunft am Ittenberger Wegzeiger auf der Eschelhofstraße.

Reichenberg den 8. Juli 1879.

K. Revieramt. Trips.

Backnang.

Gefundener Filzhut

auf der Straße gegen Oberschönthal, schon am 20. v. Mts. Abholungstermin 8 Tage. Den 8. Juli 1879.

Stadtschultheißenamt. Gock.

Backnang.

Verkauf eines Ackers.

Anna Maria Fischer, Schwiegermutter des Carl Frei, Bauers hier verkauft am nächsten
Montag den 14. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr
auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich:

46 a 35 qm Acker am Zellerweg, neben Karl Armbruster, Rothgerber und F. G. Breuninger, mit Dintel und Kartoffel angeblümt.

Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß bei einem annehmbaren Angebot der Zuschlag sofort erfolgt.

Rathsschreiber Kugler.

Heutensbach.

Jagd-Verpachtung.

Am **Montag den 14. Juli 1879,** Mittags 1 Uhr wird die Jagd der hiesigen Markung auf 3 Jahre in hiesigem Rathszimmer wieder verpachtet.

Gemeinderath.

Neufürstenhütte.

Hopfenhurden-Verkauf.

50 Stück noch gut erhaltene
Samstag den 12. ds.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem Rathhaus.

Den 4. Juli 1879.

Gemeinderath.

Pfahlbronn.

Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Schafwaide von Jakobi bis Martini d. J., und nach Umständen bis Ambrosi nächsten Jahrs wird am
Dienstag den 15. d. Mts.,
Mittags 11 Uhr
auf hiesigem Rathszimmer zur Verpachtung gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 7. Juli 1879.

Ortsgemeinderath.

Murrhardt.

Pferde- & Wagen-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine 2 Pferde, Rappwallach 9- und Braunwallach 8jährig, für deren Güte garantirt werden kann, zu verkaufen. Ferner 3 vollständige 2spänner Wägen sowie 3 Wenden. Liebhaber können einen Kauf abschließen mit

Wilhelm Haag, Bäcker.

Murrhardt.

Für Schreiner.

Eine größere Parthie **erlene Schnittwaaren** verkauft um damit zu räumen zu billigem Preis

Heinrich Gauger, Bierbrauer.

Oberweißach.

Tafelhonig-Empfehlung.

Unterzeichneter hat eine Partie frisch ausgeschleuderten **Blütenhonig** abzugeben. Für Reinheit wird garantirt.

Schullehrer **Grieshaber.**

Kohlen & Coaks

ab Lager, sowie in Wagenladungen von **Ctr. 200** und **Ctr. 100** liefert **billigst ab hier** und **ab Zeche Carl Mayer** in **Heilbronn,**

Kohlenhandlung.

Ludwigsburg.

Leder- und Holzmarkt

am 24. Juli, nicht am 17., wie im Kalender irrig angegeben.

(H. 71037) Oberbürgermeister **Abel.**

Turn-Verein Backnang.

Gut Heil! Der hiesige Turnverein wird **Sonntag den 13. Juli** die

Einweihung des neuen Turnplatzes

in festlicher Weise vornehmen und ladet hiezu Turner und Turnfreunde von Nah und Fern freundlich ein.

Die hiesige Einwohnerschaft bitten wir, zur Erhöhung des Festes ihre Häuser mit Fahnen schmücken zu wollen und sich recht zahlreich an der Feier zu betheiligen.

Um den **fremden Turngästen,** wie anderwärts üblich, einen einfachen **Mittagstisch** anbieten zu können, nehmen weitere Anmeldungen hiezu dankbar entgegen: **C. Nuff. C. Veil** z. Uhr. **C. Robitschek. Julius Dorn.**

Der Ausschuß des Turnvereins:
Vorstand: **Nuff.**

Fest-Programm.

Empfang der Gäste auf dem Bahnhof.
Sammlung 1 Uhr vor dem Rathhaus.
Zug durch die Stadt auf den Turnplatz.
Gemeinschaftlicher Gesang.
Festrede.
Vorführen einer Schülerabtheilung.
Freiübung.
Riegeturnen.
Kürturnen.
Gesellige Unterhaltung.
Abends 7 Uhr Bankett in Schmückle's Garten.

Backnang.

Fichus & Manteletts

in großer Auswahl empfiehlt wegen vorgerückter Jahreszeit zu bedeutend herabgesetzten Preisen

Rudolph Beuttler.

Zell.

Ein noch ganz neues 6 Eimer haltendes

Ovalfaß

hat zu verkaufen

Michael Stelzer.

Zell.

20—25 Eimer

Apfelmost

verkauft **W. Weber.**

Backnang.

Guten Most

verkauft Eimer- und Imiweise

G. Feeser.

Backnang.

Ein heizbares Zimmer,

womöglich mit Kochofen, wird für eine Person sogleich zu miethen gesucht.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Backnang.

Wundarzt und Geburtshelfer Rahn bietet dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum seine Dienste an. Wohnung vorläufig im Gasthaus zum Löwen.

Backnang.

Vor ca. 10—12 Tagen wurde mein

Gerberkarren

ohne weiteres von meinem Hause weggeführt. Ersuche den Bekannten, mir den Karren, der mit H. L. gezeichnet ist, innerhalb 3 Tagen wieder an Ort und Stelle zu bringen, andernfalls er gerichtlich belangt wird.

H. Ludwig.

Visitenkarten

werden billig angefertigt in der Druckerei des Murrthalboten.

Geld-Gesuch.

400 M. werden gegen doppelte Sicherheit sogleich aufzunehmen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Oberamtsstadt Backnang.

Feuerwehr.
Einladung.

Die Feuerwehr ist vom hiesigen Turnverein freundlich eingeladen, sich bei der am **Sonntag den 13. d. M.** von letzterem Verein aus Anlaß der **Einweihung des neuen Turnplatzes** beabsichtigten **Festzugs** und den sich anreihenden weiteren Festlichkeiten zahlreich zu betheiligen.

Die Herren Cameraden werden ergebenst ersucht, sich zu gedachtem Zweck mit sauberer Ausrüstung ohne Seil an gedachtem Tage Mittag 1 Uhr recht vollzählig auf dem Marktplatz einzufinden.

Den 9. Juli 1879.

Das Commando.

Einladung.

In letzter Offiziersversammlung wurde beschlossen, die hiesige Feuerwehr bei dem vom **19.—21. d. M.** in **Biberach** abzuhaltenden **6. württembergischen Feuerwehrtag** durch eine Deputation vertreten zu lassen.

Die Herren Kameraden, welche sich dieser Deputation anzuschließen beabsichtigen, werden freundlich ersucht, sich bis nächsten **Freitag Abend** beim Vicekommandanten anzumelden, um die nöthigen Bestellungen rechtzeitig machen zu können.

Den 9. Juli 1879.

Das Commando.

Backnang.

Krieger- Verein.

Donnerstag Abend 8 Uhr Versammlung bei Kamerad **Holzwarth** z. u. Au.

Vorstand.

Allmersbach OA. Backnang.

Krieger- Verein.

Den Kriegervereinen des Bezirks und der Umgegend machen wir die Mittheilung, daß sich unter den **25. Mai d. J.** statutengemäß ein **Kriegerverein** hier gebildet hat. Sämmtliche Correspondenzen bittet man an den Kassier **Gottlob Schlehner** hier zu richten.

Der Ausschuß.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Württembergische Chronik.

* Nach königl. Rescript ist der Wiederzusammentritt der vertagten Ständeversammlung auf Mittwoch den 16. Juli bestimmt.

Stuttgart den 8. Juli. Am Aussichtsthurm ist der Zinnenkranz aufgesetzt und das kleine Thürmchen, das den Tubus mit der Orientirungsplatte aufnehmen soll, ragt bereits über den Zinnenkranz heraus. Seine Fertigstellung und mit ihm die Vollendung des Thurmes ist bis Ende der Woche zu erwarten. Dann werden die Gerüste fallen. Im Laufe des Monats wird noch mit Herstellung der Anlagen, welche den Thurm umgeben werden, begonnen. — So viel man hört, sind dießmal 112 Landexaminanden auf 19. Aug. angemeldet. — Als Termin für Eröffnung der Böblinger Bahn hört man in neuerer Zeit September nennen. — Ed. Schwarz, Begründer und längere Zeit Redakteur der früher erschienenen „Bürgerzeitung", wurde heute Vormittag zu Grabe getragen. Seinem Sarge folgte eine sehr ansehnliche Begleitung von Angehörigen aller Stände. Nicht blos der Sarg war unter Kränzen, Blumen und Palmen völlig bedeckt; dem Sarge folgte ein Wagen, mit Blumenschmuck in allen Formen reichlich beladen. (Nach S. M.)

Von der Jagst den 7. Juli. Vor wenig Tagen schlich sich ein schon mehrfach bestrafter Bursche, angeblich aus Braunsbach, in das Haus eines Bäckers in Nesselbach, OA. Gerabronn, und verbarg sich daselbst in irgend einem Winkel. Als die Bewohner zur Verrichtung von Feldarbeiten sich aus der Wohnung entfernt hatten, brach der Bursche oben von der Bühne aus ein Loch durch die Decke des Schlafzimmers und ließ sich dadurch hinab. Aus einer Kommode entwendete er ca. 16 M.; eine Zuckerdose, worin über 100 M. verwahrt waren, blieb von ihm unbehelligt, wahrscheinlich ahnte er den kostbaren Inhalt nicht, obgleich er diese ungewöhnliche Sparbüchse von der Stelle rückte. Bei der Heimkunft sahen die Leute sofort, was für ein Besuch bei ihnen eingekehrt hatte; es wurde nach dem Diebe gefahndet; er wurde in Braunsbach verhaftet und dem Gericht übergeben.

Kißlegg den 5. Juli. Heute Vormittag wollte, dem „O.A." zufolge, hier ein Metz-

ger in seinem Metzgerladen vergiftete Wurstwaaren zur Vertilgung der Ratten legen. Er wurde daran durch einen Käufer gestört. Er stellte das dazu verwendete Gift so lange bei Seite. Von dem Metzger unbemerkt, kam unterdessen sein etwa dreijähriger Knabe hinein, erwischte das Giftfläschchen und trank davon. Trotz schnell herbeigeholter ärztlicher Hilfe war das Kind nach einer halben Stunde eine Leiche. Man kann sich die Verzweiflung der Eltern denken.

* Letzten Sonntag Morgen wurde in Schornbach der Dachstuhl eines Wohn- und Oekonomie-Gebäudes vom Feuer zerstört.

Berlin den 7 Juli. Die Ernennung des seitherigen Unterstaatssekretärs Bitter zum Finanzminister, sowie die Ertheilung der nachgesuchten Entlassung an den Minister Hobrecht wird heute amtlich publizirt. — Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Bekanntmachung des Reichskanzlers, betr. die vorläufige Einführung von Eingangszöllen auf Branntwein, Arak, Rum, Essig, Wein, Most, Südfrüchte, Kaffee, Thee und Petroleum.

Berlin den 6. Juli. In Folge der Reklamation deutscherseits gegen die widerrechtliche Arretirung von drei deutschen Matrosen durch den Hafenkapitän in Sulina zahlte die rumänische Regierung durch das Generalkonsulat in Bukarest 3000 Frs Entschädigung für die Betroffenen ein. Der Hafenkapitän wird überdies vor ein Kriegsgericht gestellt werden und sind Verhandlungen wegen Maßregeln zur Verhütung ähnlicher Uebergriffe im Gange.

Reichstagssitzung vom 7. Juli. Zweite Lesung des Tabaksteuergesetzes. Bei § 1 erklärt v. Schmid (Württemberg), er werde die in der Kommission gestellten Anträge nicht wiederholen, um dem Zustandekommen des Gesetzes nicht Schwierigkeiten zu bereiten. v. Marschall spricht sich Namens der Deutschkonservativen in demselben Sinne aus. Marcard tritt für den Entwurf ein, Richter (Hagen) bekämpft denselben. Nachdem noch Blum für die Kommissionsvorschläge und Kopfer dagegen gesprochen hat, werden die §§ 1 und 2 (die Zoll- und Steuersätze betr.) sowie sämmtliche übrige Paragraphen nach den Kommissionsanträgen angenommen. — Es folgt die Berathung über das Zolltarifgesetz. Zu § 1, die Einführungstermine betreff., beantragt Graf Udo Stolberg, den generellen Termin auf den 1. Januar statt auf den 1. Oktober anzuberaumen. Nach längerer Debatte erfolgte Annahme mit obigem Amendement.

In der Abendsitzung folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung. Nach längerer Debatte werden die Art. 1 und 2 des Entwurfs mit Zusatzanträgen v. Kleist-Retzow, betreffend die gewerbliche Beschäftigung von Kindern, und mit einem Antrage von Windthorst, wonach die Entscheidung bei Ertheilung der Konzession für Schankwirthschaften den Gemeindebehörden übertragen ist, angenommen.

* Das Centrum wird dem ganzen Zolltarif von A bis Z bei der Schlußberathung einmüthig zustimmen, während die Nationalliberalen gegen den Gesammttarif stimmen werden, falls der Antrag Frankenstein zur Annahme gelangt, der letztere will die über 130 Millionen hinaus sich ergebenden Beträge den Einzelstaaten zugewiesen wissen. Damit wäre denn das Staunenswerthe zur Thatsache geworden, daß die Nationalliberalen in eine feindliche Stellung hineingedrängt und die Ultramontanen, des Fürsten Bismarck bitterböseste Feinde, sich jetzt in dessen hülfreichste Freunde verwandelt haben.

Großbritanien

— Die englische Regierung schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß Cetewayo, König der Kaffern, Frieden schließen werde. Man habe, erklärte der Vertreter der Regierung im Parlament, daraufhin die Bewegungen eingestellt. England mag des Kaffernkrieges herzlich überdrüssig sein, und wird mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, denselben sich endlich vom Halse zu schaffen. Natürlich wird der äußere Anstand gewahrt werden müssen, damit es nicht den Anschein habe, als ob die Kaffern die Rolle der Friedensdictirer spielen.

Türkei.

Konstantinopel den 7. Juli. Der Fürst von Bulgarien wurde vom Sultan persönlich empfangen und erschien bei der Uebergabe des Investitur-Berats in Militäruniform ohne Fez. Der Fürst speiste bei dem russischen Botschafter Lobanoff. Der Sultan schwankt zwischen der Ernennung Mahmud Redim Pascha's zum Gouverneur und dessen abermaliger Verweisung nach Mitylene; keinesfalls bleibt Mahmud in Konstantinopel. Auffallende polizeiliche Vorkehrungen werden mit dem Gerücht von einem Entweichungsversuche Murads in Verbindung gebracht. — Das Gerücht, der vormalige Sultan Murad sei zu Schiff entflohen, ist unbegründet; verschiedene polizeiliche Vorkehrungen im Hafen scheinen das Gerücht veranlaßt zu haben.

* Der unerquicklich türkisch-griechische Grenzstreit läßt die unruhigen Geister auf diesem fernen Erdenwinkel noch immer nicht zur Ruhe kommen. Blutige Aufstände in Nordalbanien herrschen noch immerwährend, die Veranlassung zu denselben erscheint räthselhaft. Wenigstens haben türkische Truppen darauthin Gelegenheit genommen, einige Dörfer auf dem von Griechenland beanspruchten Gebiete niederzubrennen. An so einem Dorfe in dortiger Gegend ist aber selten viel zu verderben, so daß man gut thut, dergleichen mordbrennerische Scenen als kleine Räubereien aufzufassen, mit denen die Muselmänner sich die Zeit vertreiben.

Amerika.

New-York den 8. Juli. Depeschen hiesiger Zeitungen aus Kingston, 7. Juli, melden: Portauprince steht in Flammen, mehrere Stadtviertel sind zerstört.

Verschiedenes.

* (Erdbeeren.) Aus Meißen wird geschrieben: Seit länger als 30 Jahren können sich Leute, die sich mit dem Vertriebe von Erdbeeren befassen, keiner so reichen Ernte erinnern, wie dieses Jahr. Die Treibhauswitterung befördert deren Reife außerordentlich und der Zufluß auf dem Markte überschreitet alles bis jetzt Dagewesene.

— Aus der ganzen Schweiz kommen Nachrichten über schwere Gewitter mit verderblichem Hagel und starken Regengüssen. Flüsse und Seen steigen. Ueberdieß ist das Wetter hier seit einigen Tagen traurig kalt, stürmisch und regnerisch. Auf dem Gotthard schneit es seit 4. ds. Vormittags 11 Uhr und aus den Alpenkurorten treffen trostlose Berichte über Kälte und Mangel an Gästen ein.

* Am 26. Juni ist in Odessa ein ganzer Eisenbahnzug mit Kirchengegenständen, als: Meßgewändern, Fahnen, Kreuzen, Büchern, Glocken, Leuchtern u. dgl., die von Seite Rußlands Bulgarien geschenkt wurden, angekommen. Die Gegenstände wurden von Odessa nach Varna auf Schiffen weiter transportirt.

Eintriftiger Grund. Meister (zum Lehrjungen): Warum ißt Du dann Dein Fleisch nicht? Lehrjunge: Es ist noch zu heiß. Meister: Na dann blas' es halt. Lehrjunge: I trau mi net, dann fliegt's mir am End' davon.

Landwirthschaftliches.

— Die Ernteaussichten seit den letzten Wochen lassen uns auf ein befriedigendes Ergebniß in Oestreich und Norwegen schließen. Aus Oestreich-Ungarn melden Berichte von gut gerathenem Roggen, bei welchem besonders die volle und schöne Frucht gelobt wird, ebenso verspricht man sich vom Weizen im Allgemeinen eine befriedigende Ernte. Gerste, in diesem Jahre schwächer gebaut, ist etwas zurück gegen die Vorjahre, dagegen hofft man eine ergiebige Haferernte. Ueber Hülsenfrüchte liegen aus Ungarn und Siebenbürgen durchaus gute, aus Galizien einige schlechte Nachrichten vor. Kartoffel stehen im Ganzen gut. Wein blüht bereits im Süden, man spricht von guter oder wenigstens befriedigender Ernte. — In Norwegen jubelt man bereits über eine in Aussicht stehende, durchwegs gute Ernte. Roggen steht sehr gut, desgleichen Sommerkorn und Knollengewächse. — In den Vereinigten Staaten sind Aussichten auf eine gute Baumwollenernte, obgleich sie durchgängig zwei Wochen gegen frühere Jahre zurück ist. Der Winterweizen kommt um 8 Prozent hinter das letzte Jahr zu stehen, dagegen zeigt die Bodenfläche, die mit Frühjahrsweizen bestellt ist, eine Zunahme von 4 Prozent gegen das Vorjahr.

Handel und Verkehr.

Kirchheim u. T. [Wollmarkt.] Der hiesige Wollmarkt, der bedeutendste Süddeutschlands, hat am 21. v. Mts. begonnen und wurde am 26. v Mts. beendigt. Nach den abgeschlossenen amtlichen Wagregistern betrug die Zufuhr in 962 Partien 12 849 Ztr. (Mehrzufuhr gegen fernd 512 Ztr.) Die Zahl der Ballen betrug 5910 St. Mit Ausnahme von 360 Ztr., die aus Baden, 1790 Ztr., die aus Bayern, und 38 Ztr., die aus Sigmaringen kamen, war die Wolle aus Württemberg zugeführt, nemlich 10 661 Ztr. und zwar hauptsächlich von den Produzenten selbst. Verkauft wurden 12 693 Ztr., und zwar blieben davon in Württemberg 6224 Ztr. und kamen nach Baden 30 Ztr., Bayern 3539 Ztr., Elsaß 1429 Ztr., Schweiz 1471 Ztr. Die erzielten Preise bewegen sich per Ztr. zwischen 62 M. (ungewaschene Wolle) und 245 M. (hochfeine Wolle.) Die Durchschnittspreise berechnen sich hochfein 1876 215, 1877 238, 1878 232, 1879 230 M, fein, mittelfein und rauhbastard 1876 150, 1877 185, 1878 172, 1879 158 M., deutsch 1876 122, 1877 150, 1878 115, 1879 110. Unter Zugrundlegung dieser Preise berechnet sich der Werth der 1879 verkauften Wolle auf 1 942 704 M. Die Qualität des auf den heurigen Markt gebrachten Wollerzeugnisses ist als „sehr gut" zu bezeichnen. In Folge günstiger Witterung ist auch die Wasch durchaus schön ausgefallen. Am 3. Tag wurden 7/8 des vorhandenen Quantums verkauft. Das Abwägen und Verladen der verkauften Wolle ging in von allen Fremden rühmend anerkannter und sicherer rascher Weise vor sich.

Landesproduktenbörse.

Stuttgart den 7. Juli. Während der letzten 8 Tage hatten wir fast täglich etwas Regen und die Temperatur war häufig für die jetzige Jahreszeit außergewöhnlich kühl. Ueber das Getreidegeschäft wird von auswärts wenig Neues berichtet und auch an unseren Märkten ist eine wesentliche Aenderung nicht eingetreten; dagegen hatten die bayerischen Märkte mitunter Aufschläge. An heutiger Börse waren zwar die Verkäufer etwas fester gestimmt, da jedoch die Käufer höhere Forderungen nicht verwilligten, so blieben die Preise bei beschränktem Geschäfte unverändert. Wir nottren per 100 Kilogr.: Weizen bayer. 21 M. 75 Pf. bis 22 M. 10 Pf., ungar. 21 M. bis 22 M, russ. 20 M. 75 Pf., Kernen 22 M., Dinkel 14 M. bis 14 M. 80 Pf., Hafer 15 M. 60 Pf. bis 16 M. 60 Pf. Mehlpreise per 100 Klgr. inkl. Sack: Mehl Nr. 1 33 M. 50 Pf. bis 35 M., Nr. 2 30 M. 50 Pf. bis 31 M. 50 Pf., Nr. 3 26 bis 27 M., Nr. 4 23 bis 24 M.

Goldkurs vom 8. Juli.

	Mark	Pfg.
20 Frankenstücke	16	19—20
Englische Souvereigns . .	20	36—41
Russische Imperiales . .	16	69—74
Dukaten	9	59—63
Dollars in Gold	4	18—21

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 80 — Samstag den 12. Juli 1879. — 48 Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 Mk. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnanz 1 Mk. 45 P., im sonstigen inländischen Verkehr 1 Mk. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

K. Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannter Gantsache wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem untenbezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Recesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erscheinenden Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und des etwaigen Activprocesses gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaßvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Gottlieb Wenninger, Bauer von Lautern, Gemeinde Sulzbach,

Donnerstag, 18. Sept. 1879,
Vormittags 8 Uhr,
Rathhaus zu Sulzbach.

Der Liegenschaftsverkauf findet am Samstag den 13. Sept. 1879, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhaus zu Sulzbach statt.

Feriensache.

Backnang den 1. Juli 1879.

K. Oberamtsgericht.
Clemens.

Viktenkarten

werden billig angefertigt in der Druckerei des Murrthalboten.

Revier Gschwend.

Stamm- und Brenn-Holz-Verkauf.

Am **Donnerstag den 17. Juli d. J.,** Vormittags 9 Uhr werden aus dem Staatswald Dammerswald 1, Spielwald 5, Ebersberg 12 und vom Scheidholz der Huten Brandhof, Ebersberg und Kirchenkirnberg:

170 Stück Langholz 1. und 2. Cl.
712 „ „ 3., 4. und 5. Cl.
173 „ Sägholz 1.—3. Cl., 4 Buchen;

sodann 28 Rm. buchene Scheiter, Prügel und Anbruch, 180 Rm. tannene Scheiter, 115 Rm. tannene Prügel, 298 Rm. tannen Anbruch und 125 Rm. weißtannene Rinde verkauft.

Zusammenkunft bei Wirth **Sammet** in Kirchenkirnberg.

Hall den 9. Juli 1879. K. Forstamt.

Murrthalbahn,
Bausection Murrhardt.

Nachstehende Accordsarbeiten über

Herstellung der Brunnen

für die **Wärterhäuser** und **Stationen** an der Bahnstrecke **Murrhardt** bis **Fichtenberg** werden zur Vergebung im Submissionswege ausgeboten und zwar:

Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeit im Kostenvoranschlagsbetrage von	2586 M. 20 Pf.
Zimmer- u. Brunnenmacherarbeit	433 M. 46 Pf.
Schlosserarbeit	252 M. 70 Pf.

Voranschlag, Zeichnungen und Bedingnißheft liegen auf dem Bauamtsbureau zur Einsicht auf.

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift

„Angebot zu Brunnen-Arbeiten"

spätestens bis zu der am

Montag den 21. Juli, Vormittags 11 Uhr,

dahier stattfindenden öffentlichen Submissionsverhandlung einzureichen.

Den Offerten sind Fähigkeits- und Vermögenszeugnisse beizuschließen.

Murrhardt den 8. Juli 1879. K. Eisenbahnbauamt.
Schmoller.

Murrhardt.

Eichen-Schälholz-Verkauf.

Nächsten **Montag den 14. d. M.** wird in den Stadtwaldungen Vormittags von 9 Uhr an im Siebenknie, Riesberg und Fuchsenberg, Nachmittags von 2 Uhr an im Rollenberg, Steinberg, Fehl ꝛc. folgendes Holz im Aufstreich verkauft und zwar:

Stammholz: Eichen 78 St. 3—10 m lang, 13—34 cm mtl. Dm.
Hagenbuchen 1 St. 4,5 m „ 29 „ „ „
Kleinnutzholz: Eichen 83 St. 3—8 m „ 9—15 „ „ „
Brennholz: 81 Rm. stärkere Prügel mit Nutzholz,
Hagenbuchen 2 Rm. „ „ „ „
Eichen 181 Rm. Reisprügel,
Tannen 1 Rm. Anbruch
und 21 Loose eichen Grötzelreis ꝛc.

Liebhaber werden eingeladen.

Zusammenkunft Morgens 8½ Uhr bei der Sonne.
„ Mittags 1½ Uhr beim Ochsen.

Den 10. Juli 1879. Stadtpflege.

Backnang.

Verkauf eines Wohnhauses mit Bäckereieinrichtung.

(Letzter Verkauf.)

Karl Jung, Bäcker dahier beabsichtigt am nächsten

Montag den 14. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause **zum drittenund letztenmale** im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen:

¾tel an ¾tel von Einem zweistock. Wohnhaus mit Stallung und gewölbtem Keller in der Korngasse, neben Gottfried Bauer und Ludwig Zwink,

Brandversf.-Anschl. 5,500 M. mit

Einem zweistockigen Stallgebäude mit 1 Futterboden, 1 Stall und Bühnenraum in der Kesselgasse, neben Metzger Schweinle und Daniel Krautter, Brandversf.-Anschl. 800 M.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 11. Juli 1879.

Rathsschreiber
Kugler.

Backnang.

Verkauf eines Ackers.

Anna Maria Fischer, Schwiegermutter des Carl Frei, Bauers hier verkauft am nächsten

Montag den 14. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr
auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich:

46 a 35 qm Acker am Zellerweg, neben Karl Armbruster, Rothgerber und F. G. Breuninger, mit Dinkel und Kartoffel angeblümt.

Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß bei einem annehmbaren Angebot der Zuschlag sofort erfolgt.

Den 9. Juli 1879.

Rathsschreiber
Kugler.

Heutensbach.

Jagd-Verpachtung.

Am **Montag den 14. Juli 1879,** Mittags 1 Uhr wird die Jagd der hiesigen Markung auf 3 Jahre in hiesigem Rathszimmer wieder verpachtet.

Gemeinderath.

Mettelberg.

Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Herbst- und Winterschafwaide, welche von der Ernte 1879 bis Ambrosi 1880 mit 200 Stück Schafe befahren werden kann, wird am

Samstag den 19. d. M.,
Nachmittags 1 Uhr,
in der **Rose** hier verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Anwalt **Ellinger.**

Pfahlbronn.

Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Schafwaide von Jakobi bis Martini d. J., und nach Umständen bis Ambrosi nächsten Jahrs wird am

Dienstag den 15. d. Mts.,
Mittags 11 Uhr
auf hiesigem Rathszimmer zur Verpachtung gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 7. Juli 1879.

Ortsgemeinderath.

Backnang.

Schönen Castor

verkauft Bäcker **Kinzer.**